

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1 (1904), S. 264-290

Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm I..

Stolze, Wilhelm

Berlin, 1904

6. Immediatbericht Coccejis und Reichenbachs.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

9. aus der Kirche vor dem Spandowschen Thore der Prediger Friederich Luderwaldt¹⁾ assistiren und beiwohnen, der vocirte Candidat auch dem Präsidenten von Reichenbach, Consistorialräten und Pröbsten Roloff, Reinbeck, Jocard und sämtlichen übrigen vorbenannten Predigern, Tages vor anzustellendem Examine davon selbst entweder mündliche, oder wen er nicht zu Hause treffen möchte, geziemende schriftliche Anzeige thun solle.

Als haben sich mehrerwähnte Präsident, Consistorialräte, Pröbste, Inspector, Prediger, Candidaten und sonst männiglich, welchem es zu wissen nötig ist, hiernach . . zu achten.

6.

Immediatbericht Coccejis und Reichenbachs.

Berlin, 27. Februar 1733.

Ausf. — R. 47. Nr. 1.

E. K. M. Ordre²⁾ zufolge haben wir die reformirte Hofprediger Jablonsky und Noltenius, wie auch die Pröpste Roloff und Reinbeck nebst dem Archidiacono Schmidt³⁾ heute vorgefordert und ihnen E. K. M. Intention kund gethan.

Es sein alle diese Geistliche der Meinung, dass die Caseln, Chor- rücke und das Absingen ganz indifferente Dinge sein, welche zu der Religion gar nicht gehören; sie stimmen aber auch alle darin überein, dass man wegen des gemeinen Volks Behutsamkeit darbei gebrauchen müsse.

Unterdessen hat der Archidiaconus Schmidt, welcher gar ein moderater Mann ist, übernommen, mit denen 6 Predigern, welche die Nicolai- und Marienkirche versorgen, zu sprechen und E. K. M. Intention denenselben kund zu machen.

1) Vgl. Altes und Neues Berlin, II, S. 702—704.

2) Am 26. Februar hatte der Geheime Rat Boden Cocceji und Reichenbach den Befehl übermittelt, der König wünsche sie nachmittags um 4 Uhr auf dem Schlosse zu sprechen. — Am 27. hatte der Kabinetssekretär Schumacher Cocceji mitgeteilt, dass der König „morgen früh“ bestimmt den Bericht erwarte, von dem gestern die Rede gewesen sei. — Die bei Geppert, Chronik von Berlin, II, S. 531, abgedruckte Ordnung des Gottesdienstes in der neu aufgebauten Petrikirche vom 25. Februar 1733 habe ich nicht zu Gesicht bekommen. Vgl. dazu die in R. 96, B. VII, abschriftlich erhaltenen Kabinetsorders an den Probst Reinbeck vom 20. und 21. Januar 1733 sowie die vom 22. April 1733 an den Probst und die übrigen Prediger der Petrikirche.

3) Johann Christian Schmidt, Archidiaconus an der Nicolaikirche. Vgl. über ihn Altes und Neues Berlin, I, S. 419.

Wir haben diese 6 Prediger gleichfalls auf künftigen Sonntag¹⁾ vorfordern lassen; da wir dann dieselbe weiter anmahnen werden, das gemeine Volk zu der vorseienden Veränderung zu präpariren und zu dem Ende denenselben in ihren Predigten bei allen Gelegenheiten vorzustellen, dass die angeführte Ceremonien aus dem Papsttum sich originirten.

Der König bemerkte dazu:

gut sollen durch Predichten die gemeine Prepariren.

F. W.

7.

Immediatbericht Coccejis und Reichenbachs.

Berlin, 1. März 1733.

Ausf. — R. 47. Nr. 1.

E. K. M. haben wir . . berichten sollen, dass wir heute die Prediger der Nicolai- und Marienkirche vorgefordert und ermahnet haben, in ihren Predigten denen Zuhörern bei aller Gelegenheit vorzustellen, dass einige Ceremonien noch aus dem Papsttum übrig blieben und dass solche zu der Religion gar nicht gehörten.

Sie haben sich auch erboten, ihre Predigten darnach einzurichten, und werden wir nicht ermangeln, uns von Zeit zu Zeit darnach zu erkundigen.

Wir werden auch an alle Regierungen schreiben, dass sie dahin sorgen sollen, dass diese unnütze Ceremonien nach E. K. M. Intention gleichfalls mit der Zeit und auf eine gute Manier abgestellt werden mögen.

Der König bemerkte dazu:

Sehr gut.

F. W.

8.

Schreiben Coccejis an den Preussischen Kanzler Grafen von Schlieben.²⁾

Berlin, 2. März 1733.

Eigenh. Conc. — R. 47. Nr. 1.

Es haben S. K. M. . . befohlen, denen sämtlichen Präsidenten Dero Provinzen kund zu thun, dass Dero Intention dahininge, dass

1) 1. März. Vgl. den folgenden Bericht Coccejis und Reichenbachs.

2) Gleichlautende Schreiben wurden an die Regierungspräsidenten Freiherrn von Schweinichen in Magdeburg, von der Osten in Halberstadt, von Derenthal in Minden und an den Chefpräsidenten von Massow und den Kanzler von Grumbkow in Pommern gerichtet.